

Zeichenlehrer-Bildungsanstalten.

- a. Kgl. Kunstschule und Seminar für Zeichenlehrer und Lehrerinnen zu Berlin. Klosterstraße 75. Komm. Dir.: Prof. Ewald.
- b. Kgl. Kunst- u. Kunstgewerbeschule und Seminar für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen zu Breslau. Kaiserin-Augusta-platz 3. Dir.: Prof. Kühn.

Das Schuljahr beginnt an diesen beiden Anstalten Anfang Oktober und schließt Ende Juli. Der Kursus ist auf zwei Jahre berechnet. Außerdem ist Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer gegeben an der

- c. Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf.
- d. Gewerblichen Zeichen- und Kunstgewerbeschule zu Kassel.
- e. Kgl. Kunst- und Gewerbeschule zu Königsberg.

Prüfungskommissionen für Zeichenlehrer an höheren Schulen und für Zeichenlehrerinnen bestehen in den eben angeführten Städten: Berlin, Breslau, Düsseldorf, Kassel, Königsberg.

Sie werden alljährlich neu gebildet und bestehen in der Regel aus einem Regierungs- u. Schulrat (in Berlin dem kommiss. Dir. der Kgl. Kunstschule) als Vorsitzendem und Lehrern der Kgl. Kunstakademie und der Kunst- und Gewerbeschule als Mitgliedern.

Königliches akademisches Institut für Kirchenmusik zu Berlin.

Potsdamer Straße 120.

1822 gegründet, bezweckt die musikalische Ausbildung junger Leute (hauptsächlich Lehrer) zu Organisten und Musiklehrern an Gymnasien, Realschulen und Seminarien. Der eigentliche Kursus dauert ein Jahr; doch wird besonders befähigten und sich auszeichnenden Eleven auf ihren Wunsch eine Verlängerung ihrer Studienzzeit um 1 oder 2 weitere Semester gewährt. Lehrgegenstände sind: Klavier-, Orgel- und Violinspiel, Harmonie-, Contrapunkt-, Fugen- und Formenlehre, Orgelstruktur, Partiturspiel, Chorgesang, Liturgik, gregorianischer Gesang und Direktionsübung. Die Zahl der ordentlichen Zöglinge, die an allen Gegenständen des Unterrichts teil nehmen, ist auf 20 festgestellt, außerdem können bis 6 Hospites dem theoretischen und Gesang-Unterrichte beiwohnen. Um aufgenommen zu werden, muß man entweder ein Gymnasium bis Sekunda einschl. besucht oder das Wahlfähigkeits-Zeugnis bei dem Abgange von einem Seminar erhalten haben. Der Aspirant darf nicht unter 18 u. nicht über 30 Jahre alt sein; man setzt bei ihm eine solide Fertigkeit im Klavier- u. Orgelspiel sowie einige Kenntnisse im Violinspiel und in der Harmonielehre Beherrschung des vierstimmigen Satzes voraus, sowie daß er seinen Beruf für die Musik durch Zeugnisse darthun kann. Außerdem aber hat er sich vor der Aufnahme hier am Orte einer Prüfung zu unterwerfen. Das Gesuch um Aufnahme ist bei den bez. Königl. Regierungen und durch diese bei dem Königl. Unterrichts-Ministerium für das Sommersemester bis zum 15.